hieher gebracht; aber die Vergleichung der Exportation einiger Artikel aus dem hiesigen Hafen mit denselben aus England giebt schon einen sehr günstigen Begriff von der Productivität des Landes. England soll im Jahre 1817, 401,700 Centner Kaffe verschifft und etwa 60,000 Centner selbst verbraucht haben. Wenn letztere Angabe richtig ist, so würde *Rio de Janeiro* allein fast noch einmal so viel Kaffe ausgeführt haben, als in England consumirt wurde.

Schon vor der Ankunft des Königs hatte der bedeutende Capitalumschlag, für den sich nicht die Hälfte in geprägten Valuten auffinden liess, wenn auch alle Capitalisten der Provinz ihre Baarschaften zusammengelegt hätten, die Errichtung einer Bank nöthig gemacht. Es waren deshalb mehrere der angesehensten Kaufleute und Rentiers zusammengetreten, welche ein der Summe der von ihnen ausgegebenen Noten verhältnissmässiges Capital zusammenschossen und durch gegenseitige Bürgschaft sicherten. Unter der Verwaltung eines eigens von den Gründern gewählten Ausschusses ging das Institut, welches nur ein blosses Privatunternehmen war, vorwärts und verbreitete den Credit, welchen es anfänglich nur unter den Stiftern gehabt hatte, bei dem gesammten merkantilischen Publicum. Es ist wahrscheinlich, dass die Summe der Banknoten bei dieser Gelegenheit allmälig vermehrt wurde, ohne dass neue Capitalzuschüsse erfolgten. Später, als das Geschäft einen günstigen Fortgang nahm, vereinigte man mit der Bank eine Assecuranz-Compagnie, Pachtung königlicher Regalien u. s. w., und das Institut genoss, in ungestörtem Betrieb ohne fremde Einmischung, eines so grossen Zutrauens, dass viele Staatsbeamten einen Theil ihrer Besoldungen sogleich in die Bank ablieferten, und reiche Gutsbesitzer im Innern des Landes ihre Capitalien nach *Rio* schickten, um sie als den sichersten Theil ihres Vermögens daselbst für ihre Kinder anzulegen. Da der König nach Brasilien kam, trat mit den neuen politischen Verhältnissen auch eine neue Epoche für die Bank ein. Ihre Statuten wurden am 12. October 1808 vom Könige sanctionirt, und das Institut nahm, unter dem Titel *Banco do Brasil*, eine immer grössere Wirksamkeit an. Bei dem oft beträchtlichen Bedürfnisse des Hofes, wie des Staates half die Bank theils gegen wirkliche werthreiche

Depositen, theils gegen Verpfändung künftiger Staatsgefälle aus. Mehrere fremde Kaufleute sollen in dieser Zeit, durch plötzliche Präsentation sehr grosser Summen von Banknoten, die Solidität der Unternehmung haben prüfen wollen; da jedoch die Zahlungen baar geleistet wurden, wozu wahrscheinlich auch die genaue Verbindung des k. Münzhauses mit der Bank beitragen konnte, so erhielt sie sich immer, obgleich ohne eine bekannte solide Garantie und ohne in besondere Beziehungen mit andern Instituten der Art zu treten, in sehr gutem Credit, vorzüglich im Mutterlande selbst. Die neuesten Ereignisse vom Jahre 1821, wo der König vor seiner Abreise sehr beträchtliche Fonds aus der Bank nahm, für die er einen Theil der Krondiamanten einsetzte, welche dann später mit nach Europa zurückgeführt wurden, und, wie man versichert, grosse Unterschleife, scheinen jedoch die Fundamente dieser Anstalt mächtig erschüttert zu haben.

Die Masse des baaren Geldes, welches in *Rio* cursirt, kann man nicht mit Sicherheit bestimmen, besonders da bisweilen ungeheure Summen ausgeführt werden, deren Abgang für das Ganze oft lange Zeit fühlbar ist. Vorzugsweise nehmen, wie schon oben bemerkt worden, die Ostindien- und Chinafahrer meistentheils baares Geld, entweder spanische Piaster oder portugiesisches Gold, aus dem Hafen mit, wodurch plötzlich ein so grosser Mangel an Metall entsteht, dass nicht bloss das Gold zu einem ausserordentlichen Werthe im Curse steigt, sondern auch die Zinsen in Wechselgeschäften durch Cession oder Endossement, bis auf 20 oder 22 p.C. steigen. Unter diesen Conjuncturen dauert es oft mehrere Monate bis sich der directe Geldmangel verliert. Auch die Operation der Münze, spanische Thaler aufzukaufen, und umgeprägt als Stücke von drei Pataccas um 160 Rëis theurer in Curs zu setzen, scheint bisweilen einen momentanen Geldmangel in *Rio* hervorzubringen. Der Zinsfuss, welcher hier im Handelsstande für offene Rechnung, nicht aber für Wechselgeschäfte gebräuchlich ist, ist 12 p.C. Es steht dieses im Verhältnisse zu dem Taglohn, der bei einem gemietheten Neger 160 bis 240 Rëis, bei einem europäischen Handwerker 1 bis 2 spanische Thaler beträgt.

Dem Gewerbsbetriebe in Brasilien ist sowohl der eben geschilderte Zustand des Handels als das Zollsystem nicht hinderlich. Obgleich nämlich eine grosse Menge von Waaren und Kunstproducten hier eingeführt wird, welche im Lande erzeugt werden könnten, so ist es doch bis jetzt mehr der Mangel an Künstlern und Handwerkern, als der Druck des Handels, welcher die Theuerung einheimischer Kunstproducte verursacht. Mit der Bevölkerung wird auch darin die Thätigkeit des Inlandes gewinnen, und somit das Verhältniss der Ausfuhr und Einfuhr noch günstiger für Brasilien werden. Gegenwärtig haben sich in *Rio* viele, besonders französische Handwerker niedergelassen, deren Ansiedlung von Seite der Regierung begünstigt wurde. Unter den Eingebornen sind es die Mulatten, welche am meisten Geschicklichkeit und Eifer für mechanische Geschäfte äussern, ja man will unter ihnen sogar lebhaften Kunstsinn für Malerei bemerken. Die freien Neger, deren es eine grosse Menge in der Stadt giebt, entwickeln sich hier nicht so vortheilhaft und brauchbar für die bürgerliche Gesellschaft, als auf dem Lande, wo sie nicht selten tüchtige und wohlhabende Landbauer werden. Dagegen arbeiten die Handwerker zum Theil mit ihren eigenen schwarzen Sclaven, welche, unter der strengen Zucht ihrer Herren, nebst der Geschicklichkeit und Brauchbarkeit in Geschäften auch die Tugend bürgerlicher Ordnung erlernen. Die Aufsicht des Staates erstreckt sich jedoch noch nicht mit solcher Strenge auf das gesammte Gewerbewesen, wie in Europa. Viele Handwerke werden ohne den Verband der Gilden ganz frei und von Jedermann, der dazu Lust hat, getrieben; demungeachtet sind die Preise der Handwerksproducte sehr hoch. Die Freiheit eines Eigenthümers von Sclaven, letztere zu jedem Handwerke, wie es ihm gut dünkt, zu benützen, steht dem Zwange der europäischen Genossenschaften entgegen. Indessen sind alle Gewerbe, welche Einfluss auf die öffentliche Gesundheit und Wohlfahrt haben, unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Fleisch und Brod werden nach gesetzlichen Taxen verkauft, die Ungleichheit der Vorräthe und der Zufuhr verursachen aber grosse Verschiedenheiten in den Preisen. Den europäischen Ankömmling setzt die Menge von Gold- und Silberarbeitern und Juweliers in Erstaunen, welche hier, wie die übrigen Handwerker, meist in einer Strasse beisammen wohnen, die an die prächtigen *Ruas de ouro* und *de prata* Lissabons erinnert. Die Arbeit dieser Handwerker steht zwar der

europäischen nach, ist aber doch nicht ohne Geschmack und Dauerhaftigkeit. Viele in Europa sehr nothwendige Gewerbe sind im Innern, bei den geringen Bedürfnissen der Einwohner, bis jetzt beinahe überflüssig. In der Hauptstadt jedoch und den übrigen Küstenstädten sind Tischler, Blechschmiede und andere Handwerker in grosser Anzahl vorhanden, am seltensten aber noch Gerber, Seifensieder und Stahlarbeiter. Vorzüglich werden auch Mechaniker zur Anlegung von Zucker- und andern Mühlen, von Maschinen zur Betreibung der Goldminen u. s. w. gesucht und sehr theuer bezahlt. An Glas-, Porzellan-, Tuch- und Hutfabriken ist bis jetzt in der Hauptstadt noch nicht gedacht worden; auch wäre die Anlegung derselben kaum rathsam in einem Lande, welches die Erzeugnisse des europäischen Kunstfleisses so wohlfeil gegen die Producte seines reichen Bodens eintauschen kann.

Anmerkungen zum ersten Kapitel.

(1) Die Portaria, welche in der Folge auch auf die übrigen Capitanien ausgedehnt wurde, die wir bereisten, lautete wörtlich so: Manda El Rey Nosso Senhor a todas as Authoridades Militares ou Civis a quem esta fôr apresentada, e o seu conheçimento pertençer, que se nâo ponha embaraço algum à livre jornada de M^rs. Spix e Martius, Membros d' Academia Real das Sciencias de Munich, aos quaes Sua Magestade tem concedido a permissâo necessaria para viajar e demorar-se o tempo que lhes fôr conveniente em qualquer parte dentro dos limites desta Capitania do Rio de Janeiro; E determina Sua Magestade, que se lhes preste nesta sua degreçâo toda a assistencia e auxilio de que precizar, logo que o pedir. — Palacio do Rio de Janeiro em 12 de Setembro de 1817.

(L. S.) João Paulo Bezerra.

Der König, unser Herr, befiehlt allen Militär- und Civilautoritäten, welchen Gegenwärtiges vorgewiesen wird, oder zu deren Kenntniss es gehören möge, dass sie den Herren Spix und Martius, Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften zu München, kein Hinderniss in Weg legen sollen, innerhalb der Grenzen der Provinz von Rio de Janeiro zu reisen und sich aufzuhalten, wo und so lange es ihnen beliebt; es bestimmt auch Se. Majestät, dass man ihnen allen Beistand und alle Hülfe, deren sie nöthig haben, gewähre, sobald sie solche verlangen. Im Pallaste von Rio de Janeiro, den 12. September 1817.

(L. S.) Johann Paul Bezerra.

(2) *Arachis hypogaea L.* Ausser dem Interesse, welches diese Pflanze durch ihre öligen Saamen für die Landwirthschaft in heissen Ländern hat, ist sie dem Naturforscher besonders

deshalb merkwürdig, weil sie ihre Blumen in die Erde verbirgt, so bald sie anfangen, Saamen anzusetzen. Aus der Familie der Hülsenträger sind noch mehrere Beispiele einer ähnlichen Erscheinung bekannt, durch welche der Saame sich gewissermassen zu einer Zwiebel umgestaltet, z. B. bei *Vicia amphicarpos*, *Lathyrus amphicarpos*, *Trifolium subterraneum*, *Glycine subterranea*, *monoica* und *heterocarpa* Hegetsweiler. (Diss. Tub. 1812). Bei den beiden letzteren Arten ist Grösse und Structur der ober- und unterirdischen Saamen sehr verschieden. Etwas Aehnliches bemerkt man auch bei *Milium amphicarpum* Pursh.

(3) Eine gemeinschaftliche Commission zu London regulirte am 18. December 1812 noch mehrere Puncte, deren Bestimmung in der ersten Acte nicht scharf genug ausgesprochen war. Die englischen Fabricate zahlen 15 p. C. ihres Werthes bei der Einführung in die portugiesischen Zollämter. Bei mehreren Artikeln soll jedoch von Seite der portugiesischen Behörden nicht der Currentwerth, sondern ein in dem Zolltarif *(Pauta)* festgesetzter Preis als Norm für die Abgabe betrachtet werden, so dass, wegen Fallen der Preise mit Zunahme der Concurrenz, die Einfuhrgebühren vieler Artikel doch auf 25 p. C. des Werthes steigen. Die Portugiesen selbst zahlten vor dem k. Zollmandat vom 2. Mai 1818 16 p. C. Sehr begünstigend ist für den brittischen Handel vorzüglich die damals festgesetzte Stipulation, welche auf ähnliche Weise zwischen Neapel und England besteht, dass englische Waaren, deren von dem Einführer angegebene Schätzung unter dem Werthe zu seyn scheint, von den portugiesischen Zollämtern nur dann übernommen werden können, wenn jenen der entrichtete Zoll zurückbezahlt und der angegebene Werth um 10 p. C. vermehrt vergütet wird. — Um unseren Lesern eine genauere Einsicht in die von der portugies. Regierung neuerdings bei Festsetzung der Zölle befolgten Grundsätze zu geben, theilen wir in Kürze die Hauptgesetze des letzten Zollmanifestes vom 2. Mai 1818 mit, welches während unserer Anwesenheit in Ausführung gebracht wurde. In den Zollämtern der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien und Algarbien, so wie in allen übrigen portugiesischen Besitzungen werden die schon bestehenden Ein- und Ausfuhrzölle von allen Gegenständen ohne irgend eine Ausnahme, selbst wenn sie dem königlichen Hause gehörig sind, entrichtet, und alle Vorrechte und Privilegien der Art sind von nun an auf zwanzig Jahre ausser Kraft gesetzt. Ausländische Weine dürfen eingeführt werden, zahlen aber dreimal so viel Zoll als die inländischen; eben so fremder Branntwein, der zwei und einhalbmal so viel zahlt. — Jeder neue Neger *(Negro novo)*, der, über drei Jahre alt, in die Häfen von Brasilien aus Africa eingeführt wird, entrichtet ausser den früher schon bestehenden Zöllen, die gegen 6,000 Rëis betrugen, noch 9,600 Rëis, wovon die Hälfte in die Bank von Rio de Janeiro niedergelegt werden soll, um Actien zu bilden, die zur Gründung von Colonien weisser Ansiedler bestimmt sind. — Jede Arroba von getrocknetem gesalzenen Fleisch soll, wenn sie aus den brasilianischen Häfen in fremden Schiffen weggeführt wird, 600 Rëis, wenn in portugiesischen, 200 Rëis entrichten. — Gold- und Silbergeschmeide, geschliffene Diamanten und andere Edelsteine zahlen 2 p. C. Ausfuhrzoll. — Alle brasilianische Handelsartikel, welche bisher keine bestimmten Zölle entrichteten, zahlen von nun an 2 p. C. Ausfuhrzoll, als Aequivalent für die sogenannten

Consulatszölle, welche sie vor der Freiheit des Handels in den Zollämtern von Portugal zahlen mussten; können aber dann aus Portugal frei reexportirt werden. — Brasilianische Handelsartikel, welche schon gewisse Zölle bezahlen, entrichten diese fortwährend ohne die Consulatszölle. (Diese bestimmten Zölle sind nach verschiedenen Tarifen der einzelnen Häfen verschiedentlich regulirt.) — Manufacturwaaren von Portugal, welche keine besonderen Ausnahmen als Nationalfabricate geniessen, erhalten bei der Einführung in Brasilien eine Abschlagsprämie von 5 p. C. — Asiatische Producte, welche bisher 8 p. C. bei der Ausfuhr aus Portugal bezahlten, entrichten von nun an nur 3 p. C. — Alle portugiesische Waaren zahlen von nun an statt 16 nur 15 p. C. — Fremde Waaren in portugiesischen Schiffen geniessen einen Abschlag von 5 p. C. von dem Zollsatz, der sie gewöhnlich 24 p. C. zahlen lässt. — Das Salz zahlt für jeden Moio (20 bras. Alqueires oder Metzen), es werde von Portugiesen oder Fremden eingeführt, 800 Rëis. — In allen Zollämtern der vereinigten Königreiche zahlen die fremden Schiffe dieselben Tonnen-, Anker- und Leuchthurm-Gebühren, welche die portugiesischen Schiffe in den Häfen der resp. Nationen bezahlen. (In Rio sind die Ankergebühren täglich ein Piaster.) — Sclaven und andere Waaren, welcher Art sie seyen, die nach Brasilien eingeführt werden, müssen, wenn sie wieder in fremde Länder ausgeführt werden sollen, vorher den Consumo-Zoll entrichten. — In demselben königlichen Decrete *(Alvará)* wird auch die Errichtung von Leuchtthürmen und von sogenannten *Capatacias* in den Seehäfen befohlen. Letztere bestehen aus Gesellschaften von Lastträgern, meistens freien Negern und Mulatten, welche nach Compagnien abgetheilt, unter der Leitung und Autorität der Zollämter den Transport der Waaren nach und aus den Magazinen besorgen und für dieselben, so lange sie in ihren Händen sind, gut stehen müssen. In den grösseren Handelsstädten Brasiliens existiren diese Corporationen schon eben so wie in Lissabon, wo sie sehr zahlreich sind, und den Dienst statt der Lastthiere besorgen. Ihre Einrichtungen haben Aehnlichkeit mit jener der Hamburger Litzelbrüder. — Zu diesen Erträgnissen der Zollämter in den Häfen von Brasilien, die einen wichtigen Theil der Einkünfte ausmachen, kommen noch die Zölle von Waaren, welche aus einer Provinz in die andere geführt werden. Diese *Direitos da entrada* sind sehr beträchtlich, weil sie nach dem Gewichte ohne Ausnahme auf alle Waaren, auf Blei, Eisen und andere Metalle eben so, wie auf die leichtesten Stoffe, Seidenwaaren u. s. w. gelegt sind. Beim Eintritt in die Provinz Minas Geraës zahlt die Arroba 720 Rëis; nur das Salz macht davon eine Ausnahme, indem seine Auflage 450 Rëis für die Arroba beträgt. (*) Für jeden Negersclaven, welcher nach Minas

(*) Bis in die letzten Jahre war die Einführung des Salzes aus Portugal und dessen Colonien nach Brasilien an einen Generalpächter gegen die Erlegung von 48,000,000 Rëis jährlich verpachtet; jedoch durften die Bewohner der Küsten von Pernambuco, Cabo frio und Rio grande in ihren Salinen Salz zu eigenem Gebrauche bereiten, aber nicht ausführen. S. Ensaio economico sobre o commercio de Portugal por D. J. J. da Cunha de Azeredo Coutinho. Ediç. seg. Lisb. 1816. 4. p. 20. Die Monopolien und Provinzialzölle sollen nach der Abreise des Königs aus Brasilien durch den Kronprinzen Don Pedro aufgehoben worden seyn.

eingeführt wird, zahlt man an dem Grenzzollamt (*Registo*) 7,800 Rëis; an dem Paraibunaflusse für jedes Stück Hornvieh, jedes Maulthier oder Pferd 2 Pataccas (640 Rëis), für jede Person 1 Patac., für die Visirung des Passes 2 Patac. Dergleichen Zölle werden in jedem Grenzzollamt einer Capitanie bezahlt.

Ueberdies aber werden die Staatsbedürfnisse durch Steuern und Taxen gedeckt, welche entweder unmittelbar von der Regierung oder von Pächtern *(Contractadores)* bezogen werden. Diese Abgaben sind zum Theil verschieden in den einzelnen Provinzen, deren jede eine eigene Finanzverwaltung hat; mehr oder weniger allgemein aber werden, unter gewissen örtlichen Modificationen, folgende erhoben: *Dizimo*, der Zehent von allen Erzeugnissen des Landbaues, der Fischerei und Viehzucht; — *Subsidio real* oder *nacional*, Gefälle von frischem Fleisch, von rohen und gegerbten Ochsenhäuten, vom Zuckerbranntwein und von groben Baumwollenzeugen, die im Lande fabricirt wurden; — *Subsidio literario*, Abgaben zur Besoldung der Schullehrer, von jedem Ochsen, der geschlachtet wird, von erzeugtem Zuckerbranntwein, in einigen Provinzen, wie in Maranhâo, auch vom Verkaufe des gesalzenen Fleisches aus dem Innern (dort 320 Rëis von sechs Arrobas); — *Imposto para o Banco do Brasil*, Steuer für die Bank, eine Gewerbssteuer von 12,800 Rëis für jeden Kaufmanns- oder Buchladen, jede Apotheke, jede Niederlage von Gold-, Silber-, Blech-, Zinn- und Kupferarbeiten, Taback, und von den Erzeugnissen der übrigen Handwerker. Nur die Buden der Barbierer und Schuhmacher, deren Gewerbe gewissermassen als die niedrigsten angesehen werden, sind davon ausgenommen. Eine Luxussteuer für jeden vier- oder zweirädigen Wagen (in Maranhâo von 12,000 und 10,000 Rëis) wird ebenfalls für die Bank bestimmt. Eine andere Gewerbssteuer wird von Zuckermühlen und Branntweinbrennereien erhoben; sie ist verschieden in den einzelnen Capitanien. (Man zahlt in Maranhâo 3200 Rëis für jede Zuckermühle *(Engenho de moër canna)*, in Bahia 4000 Rëis für jeden Branntweinapparat *(Alembique)*. — *Decima*, zehn p. C. vom jährlichen Ertrag der Häuser und anderer städtischen Besitzungen. Diese Abgabe wird jedoch nur an der Küste und in den volkreicheren Orten des Innern entrichtet; die Bewohner des Sertâo zahlen sie nicht. — *Siza*, Taxe von zehn p. C. beim Verkaufe der Häuser und anderer städtischen Besitzungen. — *Meia Siza*, Taxe von fünf p. C. beim Verkaufe eines schon gebildeten Sclaven *(Negro ladino)*. — *Novos Direitos* sind eine Steuer von zehn p. C., welche die Staatsdiener im Finanz- und Justizfache von ihrer jährlichen Besoldung entrichten. — Die *Sellos*, Stempelgebühren; die *Foros*, Taxgebühren für Privilegien u. s. w.; die *Rendimentos da Chancellaria*, Canzleigebühren, und die Einkünfte des *Correio*, der Post, sind nicht unbeträchtlich. — Ausser diesen Auflagen werden noch andere von den Magistraten an einzelnen Orten erhoben, welche in die Municipalcassen fliessen, so z. B. eine Abgabe von 320 Rëis für jedes Stück Vieh, welches aus der Comarca von Paracatú ausgeführt wird, und eine andere in der Villa Cayteté von 80 Rëis für jede Ladung Baumwolle, welche ausgeführt wird.

(4) Uebersicht der wichtigsten Ausfuhrartikel von Rio de Janeiro im Jahre 1817.

Artikel.	*Quantität.*	*Currentpreis.*	*Werth des ganzen Artikels.*	*Ausgangsrechte für die Einheit.*	*Summe des entrichteten Ausgangszolles.*
Zucker	680,000 Arrob. (*) (in 17,000 Kisten.)	Mittelpreis zwisch. feinem, weissem und Mascavado 200 Rs. p. Arrob.	1,360,000,000 Rëis.	160 Rëis von jeder Kiste und 2 p. C. v. Currentwerth.	29,920,000 Rs.
Kaffe	298,999 Arroben.	24,00 Rs. p. Arrob.	687,597,600 Rëis.	80 Rëis von der Arroba und 2 p. C. v. Currentwerth.	37,671,872 Rs.
Baumwolle.	320,000 Arroben (in 40,000 Ballen).	8,000 Rs. p. Arrob.	2,560,000,000 Rëis.	100 Rëis vom Ballen und 2 p. C. v. Currentwerth.	55,200,000 Rs.
Ochsenhäute	512,000 Stück.	1,200 Rs. p. Stück.	614,000,000 Rëis.	20 Rëis per Stück und 2 p. C. vom Currentwerth.	22,528,000 Rs.
Taback	circa 30,000 Centn. in 18,000 Rollen und Packen.	circa 6,000 Rëis p. Centn.	180,000,000 Rëis.	20 Rëis per Rolle und 2 p. C. vom Currentwerth.	3,960,000 Rs.
Summe ..			5,401,597,600 Rëis.		149,279,872 Rs.

(*) Eine *Arroba* hat 32 portugiesische Pfunde = 30 1/3 Hamburger oder 31 3/4 Berliner lb. Vier Arrobas machen einen *Quintal*, Centner, = 129 1/2 lb. englisch. — Getreide und Salz werden nach *Alqueires* gemessen, deren einer in Portugal 681 Par. Kubikzoll hat. Ein brasilianischer Alqueire ist gleich 2 1/4 portug. oder etwa 6/7 Bush^{s}. engl. — Ein *Moio* Salz hat etwa 20 Alqueires. — Die Flüssigkeiten werden nach *Pipas* und *Canadas* gemessen. Eine brasilianische Canada = 5 1/7 Lisboner Canadas = 2 engl. Gall^{s}. Eine Pipa Portwein wird zu 60 Canadas bras. oder 312 Canadas Lisb. gerechnet. Eine Pipa Molasse, Rum oder Fischöl enthält 60 bis 75 Canadas. — Das Längenmaas sind *Varas*, deren 5 = 6 engl. Yards = 8 Brabanter Ellen; und *Covados*, deren 27 = 20 engl. Yards oder 26 1/2 Brab. Ellen sind.

Die Münzsorten in Brasilien sind dem Gepräge und Namen nach von den in Portugal üblichen verschieden. Sie sind ebenfalls nach *Rëis* berechnet und zeigen auf dem Gepräge ihren Werth. Von Kupfer hat man Stücke zu 10 und 20 Rëis; von Silber zu 80, 160 Rëis, die einfache, die doppelte und dreifache *Pataca* von 320, 640 und 960 Rëis. Die neuerlich ausgeprägten Goldmünzen sind alle von 4000 Rëis; ältere giebt es auch von 1000, 2000 und 3000 Rëis.

Zweites Kapitel.

Wanderungen in der Umgegend von Rio de Janeiro.

Den Lockungen jener schönen Natur, welche sich unmittelbar vor unseren Fenstern in allem Glanze des Südens entfaltete, widerstanden wir nur so lange, bis wir die dringendsten Bedürfnisse unserer häuslichen Einrichtung befriedigt hatten. Vorzüglich war es das benachbarte, in dichtes Grün gehüllte Gebirge, was uns mächtig anzog, und dorthin unternahmen wir auch unsere erste Wanderung. Der Weg führte uns, noch innerhalb der Vorstadt, über jene sumpfige Ebene, welche sich besonders im Neu- und Vollmond mit der Fluth des Binnenwassers bedeckt, nebst dem Morast des Meeres auch allen Unrath der Stadt, gefallene Thiere u. s. w. beherbergt und daher von Tausenden der Aasgeier oder *Urubús* (*Vultur Aura L.*) belebt wird. So scheuslich auch der Anblick, und so ungesund die Ausdünstungen dieser Ebene sind, welche statt hoher Wälle und Schleussen nur mit seichten Abzugsgräben versehen ist, so verweilten wir doch einige Zeit auf ihr, von manchen interessanten Gegenständen gefesselt. Ueberall, wo das Seewasser über dem Boden gestanden war, sah man diesen jetzt von unzählichen Löchern durchbohrt, welche der essbaren Landkrabbe (*Cancer Uca L.*) zum Aufenhalte dienen. An dem sandigen Ufer bemerkten wir nicht bloss mehrere den Tropenländern beider Continente angehörige Strandpflanzen, wie *Avicennia tomentosa* und *Rhizophora Mangle L.*, sondern auch zwei andere, in höheren Breiten vorkommende, *Portulaca pilosa*, welche an den Küsten Kleinasiens, und *Pharnaceum Cerviana*,

welche an der Ostsee gefunden wird. Wir durchschnitten hierauf die Hauptstrasse, die durch das Viertel von *Mato-Porcos* nach den königlichen Landsitzen *S. Cristovâo* und *S. Cruz* führt, und stiegen, an einem schönen, dem Bischofe gehörenden Landhause vorbei, die Vorhügel des *Corcovado* hinan. Kaum hatten wir die Gassen und das Geräusch der Menschen hinter uns, so standen wir wie bezaubert mitten in einer fremden, üppigen Natur. Bald waren es buntfarbige Vögel, bald blendende Schmetterlinge, bald die wunderbaren Formen der Insecten und der von den Bäumen herabhängenden Nester von Wespen und Termiten, bald die lieblichsten, durch das enge Thal und an dem sanft ansteigenden Hügel zerstreuten Gestalten der Pflanzen, welche unsere Blicke auf sich zogen. Umgeben von hohen, luftigen Cassien, breitblättrigen, weissstämmigen Cecropien, dichtbelaubten Myrten, grossblüthigen Bignonienbäumen, schlingenden Büschen der honigduftenden Paullinien, weitverbreiteten Ranken der Passifloren und des blumenreichen Beilstrauchs, zwischen denen die wallenden Wipfel der Macaübapalme hervorragen, glaubten wir uns in die hesperidischen Gärten versetzt zu sehen. Ueber mehrere sorgfältig benützte Bäche und mit jungem Waldanflug bedeckte Hügel gelangten wir endlich auf die Terrasse der Anhöhe, längs welcher das Quellwasser für die Stadt herabgeleitet wird. Eine entzückende Aussicht auf die Bai, die in ihr schwimmenden grünen Inseln, auf den Hafen mit seinen zahlreichen Masten und Flaggen, und auf die am Fusse der anmuthigsten Hügel ausgebreitete Stadt, deren Häuser und Thürme im Sonnenglanze schimmerten, entfaltete sich vor unsern Augen. Lange fesselte uns der magische Anblick einer grossen europäischen Stadt, welche sich hier mitten in dem Reichthum einer tropischen Natur erhebt. Wir verfolgten hierauf den Weg längs den Krümmungen der Wasserleitung. Der Canal ist grösstentheils aus Granitquadern, die gewölbte Decke aber, innerhalb welcher der Naturforscher eine Menge der sonderbarsten Phalangien findet, aus Backsteinen gebaut. Zwischen den waldigen Hügeln eröffnen sich bunt abwechselnd romantische Aussichten in die Thäler hinab. Manchmal wandelt man über freie Plätze, wo ein grelleres Sonnenlicht von dem blumenreichen Boden, oder dem glänzenden Laube der benachbarten hohen Bäume zurückstrahlt; manchmal tritt man in ein kühles, schattenreiches Laubgewölbe. Hier rankt ein dichtes

Gewinde von Paullinien, Securidaken, Mikanien, Passifloren in unglaublicher Mannichfaltigkeit der Blumen prangend, durch die üppigen Kronen der Celtis, der blumenreichen Rhexien- und Melastomenbäume, frischer Bauhinien, zartgefiederter Mimosen, glänzender Myrten; dort bilden buschige Solanen, Sebastianien, Eupatorien, Crotonen, Aegiphilen und unzählige andere Pflanzengestalten ein undurchdringliches Dickicht, woraus sich ungeheure Stämme von wolletragendem Bombax, von silberblättrigen Cecropien, stacheligen Brasilienholzbäumen, der Lecythis mit ihrer wunderbaren topfähnlichen Frucht, schlanke Schäfte der Kohlpalme und viele andere, zum Theil noch namenlose Coryphäen der Wälder erheben. Der majestätische Anblick, die sanfte Ruhe und Stille dieser Wälder, welche nur durch das Schwirren der bunten, von Blume zur Blume fliegenden Colibris und durch die wunderbaren Töne fremdartiger Vögel und Insecten unterbrochen wird, wirken mit einer Magie von ganz eigener Art auf das Gemüth des gefühlvollen Menschen, der sich hier im Anblicke des herrlichen Landes gleichsam neugeboren fühlt.

Die Quelle, welche der Aquaeduct nach der Stadt führt, stürzt an einer Stelle in schönen Cascaden über die Granitfelsen herab. Stauden von schiefblättrigen Begonien, von schlanken Costus und Heliconien, deren rothe Blüthenschäfte mit einem eigenen Glanz aus der Nacht des Waldes hervorschimmern, baumartige Gräser und Farnkräuter, überhängende Gebüsche von blumenschweren Vernonien, Myrten und Melastomen zieren die kühle Umgebung. Gross- und kleinflüglige Schmetterlinge spielen mit dem dahinrieselnden Gewässer, und Vögel von buntem Gefieder wetteifern Morgens und Nachmittags das Geräusch des Baches durch ihre mannichfaltigen Töne zu überstimmen. Diese Quelle heisst *Caryoca* (*), und von ihr haben die Eingebornen der Provinz von Rio de Janeiro den Namen der *Caryocas*, den sie sich selbst mit Stolz, die Bewohner der übrigen Provinzen aber ihnen

(*) *Caryoca*, eigentlich *Caryb-oca*, bedeutet in der Sprache der eingebornen Brasilianer: Haus der Weissen, Haus von Stein, und war wahrscheinlich der Name, womit die Indianer die Wohnungen bezeichneten, welche die Portugiesen zum Schutze wider die brennenden Pfeile der Ersteren aus Stein erbauten. Ensaio economico sobre o commercio de Portugal por Azeredo Coutinho. Edit. 2. Lisb. 1815. 8. p. 6.

mit einer satyrischen Nebenbedeutung beilegen. Von den Umgebungen dieser Quelle begeistert haben sich schon einige talentvolle Dichter von *Rio de Janeiro* beeifert, durch Lieder die Najade zu feiern, welche ein so wohlthätiges Geschenk in die Vaterstadt herabführt. Oft labten wir uns hier, von Anstrengung und Hitze ermattet, an dem frischen Gewässer und musterten, von den belebten Bäumen beschattet, im Angesichte der fernen See, unsere reiche Ausbeute an Vögeln, Insecten und Pflanzen. Unvergesslich bleiben uns die Gefühle, welche hier in uns erwachten, und nur der ruhige, in der Natur sich glücklich fühlende Mensch kann den Umfang der Seligkeit ermessen, welche wir Fremdlinge aus Norden in so prachtvoller Umgebung genossen. Nicht weit von der Quelle senkt sich das Thal von *Laranjeiras* gegen die Vorstadt von *Catête* hinab. Der Wanderer wird erfreut durch die bunte Mannichfaltigkeit, in welcher Gärten, neue Pflanzungen, Urwald und zerstreute Landhäuschen in demselben abwechseln. In der Mitte des grünen Abhanges und unweit von dem Wege schimmerte uns aus dem Gebüsche eine einsame Hütte entgegen. Sie gehört dem Grafen von Hogendorp, der, bedrängt von den Schicksalen der letzten Zeit, hier fern von Menschen und Politik, im Umgange mit der freien Natur seine Tage verlebt, und es nicht unter der Würde hält, seine Subsistenz durch Bereitung von Kohlen aus Bäumen seines Landgutes für die Stadt zu sichern. Wir hatten ihn schon früher kennen gelernt, und bewunderten die Standhaftigkeit und den Charakter eines Mannes, der entfernt vom Geräusche unstäter Verhältnisse, in der kleinen Behausung und im Anblicke des von S. Helena herwogenden Meeres sich glücklich fühlte.

Bei der Cascade der *Caryoca* verlässt der Weg die Wasserleitung und geht über eine trockene, mit niedrigen Bäumen und Gesträuchen besetzte Anhöhe zu dem Urwalde, womit der Rücken des *Corcovado* bedeckt ist. Der schmale und steile Pfad leitet über mehrere Waldbäche. Die Vegetation ist von unglaublicher Frische und Kraft; je höher man aber steigt, desto seltener werden allmälig die grossen Stämme, und desto mehr treten Bambusen und Farnkräuter, darunter auch ein schöner Farnbaum von fünfzehn Fuss Höhe (*), hervor. Hat man sich endlich

(*) Polypodium corcovadense. Raddi Synopsis filic. bras. Bonon. 1819. 4. p. 10. n. 76.